



*Gerhard Gruber*

## Der Geist Gottes drängt zum Dialog

Als Sekretär von Kardinal Döpfner durfte ich das Konzil aus nächster Nähe miterleben. Nach der überraschenden Ankündigung durch Papst Johannes XXIII. gab es sofort hochgespannte Erwartungen: Die liturgische, die ökumenische und Bibelbewegung der Nachkriegszeit, Diskussionen um die soziale Frage, Laienapostolat, „neue Theologie“ verlangten nach Klärung und Anerkennung; doch auf der anderen Seite standen die Bestrebungen (vor allem der meisten Vorbereitungskommissionen in Rom) zur Erhaltung der traditionellen Formen und Lehren und so stieg auch die Angst vor Enttäuschungen. „Nur wer zu viel erwartet, wird enttäuscht“, titelte die Katholische Nachrichtenagentur (KNA); das stimmte auf jeden Fall.

Dann begann das Konzil bei strahlender Sonne mit dem feierlichen Einzug der „Konzilsväter“ (Bischöfe aus aller Welt) mit dem Papst in St. Peter am 11. Oktober 1962. Unvergesslich der laue Herbstabend mit dem Fackelzug der italienischen Arbeiterbewegung über den Petersplatz, darüber der Vollmond und dazu die improvisierte Ansprache von Papst Johannes XXIII.: „Heute ist ein neues Licht aufgestrahlt. Von heute an leuchtet das Licht des Konzils über der Welt. Seht, auch der Mond freut sich heute, und wenn ihr jetzt nach Hause kommt, dann lasst es auch eure Kinder wissen: macht ihnen eine kleine Freude.“ Entscheidend für den Verlauf des Konzils war jedoch der Paukenschlag bei der ersten Arbeitssitzung des Konzils („Generalkongregation“): Als man den Konzilvätern zur Wahl der Kommissionen die Namenslisten der bestehenden römischen Kommissionen vorlegte, standen die Kardinäle Lienart und Frings auf und forderten eine Vertagung des Konzils um drei Tage, damit sich die Väter selbst in Ruhe überlegen konnten, wen sie wählen wollten. So geschah es dann auch.

Das Konzil begann seine Arbeit mit der Diskussion („disceptatio“) der Vorlage („Schema“) über die Liturgiereform. Die Erwartungen waren immer noch

ambivalent. Klarheit brachte die erste Abstimmung am 14. November 1962; die Konstitution wurde mit überwältigender Mehrheit (2162 ja, 46 nein, 7 Enthaltungen) angenommen. Aber dann kam der Dämpfer. Er zeigte, wie sehr auch die Arbeit eines Konzils – wie jedes menschliche Bemühen – seine Grenzen hat: Als der Gang der Diskussion um die Vorlage „die Quellen der Offenbarung“ eine absolute Mehrheit für eine Ablehnung voraussehen ließ, suchte die Konzilsleitung das Schema mittels Umkehrung der Abstimmungsfrage zu retten. Große Verwirrung entstand. Da griff Johannes XXIII. ein (sein einziger Eingriff in das Konzilsgeschehen) und ordnete eine Neubearbeitung durch eine gemischte Kommission mit den Kardinälen Ottaviani und Bea an der Spitze an. So war das Konzil gerettet.

Diese Erlebnisse der ersten Konzilsperiode (und ähnliche der folgenden Perioden) prägten wesentliche Facetten meines Kirchenbildes und folglich auch meines Wirkens in dieser Kirche: sie ist das durch die Zeiten wandernde Gottesvolk (Konstitution *Lumen Gentium*), sie ist Heilszeichen („Ursakrament“) für die Welt, sie ist immer wieder neuen Wandlungen und Herausforderungen ausgesetzt, sie ist veränderlich („vergänglich“) in ihrer (äußeren) Gestalt (vgl. *Lumen Gentium* Nr. 7, Nr. 48 [3. Abs.]), und doch „unfehlbar“ ihrem Ziele entgegenziehend – dank dem Geist Gottes, der sie leitet. Dieser, der Geist Gottes, der der Geist der Liebe ist, hält und führt alle ihre Glieder immer wieder zusammen im offenen und ehrlichen Gespräch („Dialog“) miteinander, im Ringen um eine gemeinsame Sprache in der Verkündigung und um ein im Wesentlichen übereinstimmendes Handeln in der Welt, in der Geduld und im Ertragen der menschlichen Grenzen, kurzum: in der Gemeinschaft („*Communio*“) der Kirche Christi.

Die Veränderungen, die das Konzil brachte (wohl zu unterscheiden von Veränderungen, die dem Konzil mehr oder weniger fälschlich zugeschrieben werden), lassen m. E. den (viel und manchmal zu Unrecht oder ungenau zitierten) „Geist des Konzils“ erkennen, der den Blick weitete von einer stark klerikal bestimmten Kirche hin zu allen Gläubigen (den „Laien“), zu den anderen christlichen Konfessionen („Ökumene“), zu den anderen Religionen, zu den Nicht-Gläubigen, schließlich zu allen Menschen. Das Konzil zeichnete damit, ohne dass es dies ausdrücklich zum Thema machte, ein Bild von Gott, der in seiner unendlichen Liebe alle Menschen wirksam umfängt, sie von jeder Angst befreit und Freude und Hoffnung schenkt.

Folgende Textabschnitte aus den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils liegen mir besonders am Herzen:

Aus der Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ (Gaudium et Spes) die Nr. 16: „Die Würde des sittlichen Gewissens“. Grund: Weil das individuelle Gewissen, im Verbund mit der im anschließenden Abschnitt Nr. 17 beschriebenen Freiheit des Menschen, der Ansatzpunkt ist, wo Gottes Geist (Gottes Kraft) im einzelnen Menschen wirkt und ihn zur Gemeinschaft (Communio) befähigt, so dass daraus die Kirche (Ortskirche, Weltkirche) entsteht, wie sie in der Konstitution über die Kirche (Lumen Gentium) beschrieben ist.

Aus der Dogmatischen Konstitution über die Kirche (Lumen Gentium), Kap. 3, Nr. 18 („verschiedene Dienstämter“) und Kap. 4, Nr. 32 („Die Hirten der Kirche sollen nach dem Beispiel des Herrn einander und den übrigen Gläubigen dienen“). Die Stelle ist für mich als Priester besonders wichtig. Grund: Hier ist m. E. die früher von Theologen diskutierte Frage, worin denn inhaltlich genau die in der sakramentalen Weihe (Diakone, Priester, Bischöfe) verliehene „unauslöschliche Prägung“ (character indelebilis) bestehe, klar beantwortet. Sie besteht in der wesensmäßigen Beziehung der Geweihten („Ordinierten“) auf die konkreten Gläubigen, auf die lebendigen Menschen, auf das Volk Gottes, das konkret in Gemeinschaften, Gemeinden, letztlich in der Kirche, zu „bedienen“ (sammeln, helfen, lehren, heiligen) ist. Damit scheidet alle Vorstellungen von „Geistlicher Herrschaft“ aus, gemäß dem Imperativ im 1. Petrusbrief: „Seid nicht Beherrscher eurer Gemeinden!“ (1 Petr. 5, 3).